

RS OGH 1953/11/4 2Ob478/53

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.11.1953

Norm

ABGB §1336 B

Rechtssatz

Das Versprechen des Verkäufers eines Hauses, dieses mit freien Wohnungen zu übergeben, widrigenfalls er für jede nicht geräumte Wohnung einen monatlichen Vergütungsbetrag von 500,- S bezahlen werde, ist, trotz Aufrechterbleibens der Räumungsverpflichtung die Zusage einer eigenen Leistung und die Vereinbarung einer Vertragsstrafe. Erörterungen über die richterliche Mäßigung dieser Konventionalstrafe.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 478/53
Entscheidungstext OGH 04.11.1953 2 Ob 478/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0032005

Dokumentnummer

JJR_19531104_OGH0002_0020OB00478_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at